



Die Informationsmanager

DIREKTION UNTERNEHMEN

## GÜTEREINSATZERHEBUNG

Erläuterungen

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien, Guglgasse 13

Tel.: +43 (1) 711 28-7272, Fax: +43 (1) 711 28-7775 Dw

## Allgemeine Hinweise

### Sinn und Zweck der Erhebung

Statistik Austria wurde durch den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend und den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Verordnung BGBl. II Nr. 349/2003 vom 29.7.2003 idgF beauftragt, eine jährliche Erhebung des Gütereinsatzes im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) durchzuführen.

**Ziel dieser Erhebung** ist die Darstellung aller im Erhebungsjahr zur Erfüllung wirtschaftlichen Zweckes (der Produktion von Gütern oder der Erbringung von industriellen Dienstleistungen) auf Betriebsebene eingesetzten Produkte in einer weitgehend vergleichbaren standardisierten gütermäßigen Gliederung. Sie dient nicht nur der Errechnung volkswirtschaftlicher und umweltrelevanter Größen, sondern gibt auch Aufschluss über den branchenspezifischen Güterkreislauf. Ebenso wurde von einer erheblichen Anzahl von österreichischen Unternehmen das Interesse an den aggregierten Branchenergebnissen dieser Erhebung bekundet.

### Umfang der Erhebung und Meldeverpflichtung

In die Erhebung sind auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF in Verbindung mit der Verordnung BGBl. II Nr. 349/2003 idgF einzubeziehen:

- alle Betriebe von Ein- und Mehrbetriebsunternehmen mit einer durchschnittlichen Zahl von mehr als 19 Beschäftigten und einer Wirtschaftsleistung von 10 Millionen Euro und mehr, sowie
- alle Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts (sofern diese Unternehmer im Sinne des §2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz sind), die in der Berichtsperiode eine durchschnittliche Zahl von mehr als 19 Beschäftigten (Eigen- und Fremdpersonal) haben und eine Wirtschaftsleistung von 10 Millionen Euro und mehr erbringen und
- alle Arbeitsgemeinschaften unabhängig von der Beschäftigtenzahl und Wirtschaftsleistung, alle im Berichtsjahr neu gegründeten oder durch Umstrukturierung neu entstandenen und oben genannten statistischen Beobachtungseinheiten,

wenn sie eine den Wirtschaftszweigen (Abschnitten) „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Herstellung von Waren“, „Energieversorgung“, „Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ sowie „Bau“ der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008 – entsprechende Tätigkeit ausüben oder eine mit diesen Tätigkeiten verbundene Dienstleistung erbringen.

Statistik Austria hat die **durchschnittliche Zahl an Beschäftigten** unter Zugrundelegung der zuletzt im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erhobenen Daten festzustellen.

Dabei gilt als durchschnittliche Zahl der Beschäftigten das arithmetische Mittel der Anzahl aus der Summe des in jedem Kalendermonat der Berichtsperiode tätigen Eigenpersonals (unabhängig vom Beschäftigungsmaß die Gesamtzahl der selbständig und unselbständig Beschäftigten) und Fremdpersonals; die **Wirtschaftsleistung** ergibt sich aus der Summe der in der Berichtsperiode abgesetzten Produktion sowie unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen (ohne Handelswaren und den sonstigen nicht-industriellen Dienstleistungen) zu den in der Berichtsperiode geltenden Marktpreisen ohne Umsatzsteuer. Die **Meldepflicht** trifft daher grundsätzlich das Unternehmen (Meldeeinheit) für alle zugesendeten Betriebe und ist jeweils für ein Kalenderjahr bzw. Wirtschaftsjahr gegeben.

Die Angaben über den Gütereinsatz selbst sind auf die Betriebsebene (Erhebungs- und Beobachtungseinheit) zu beziehen.

### Behandlung von Mehrbetriebsmeldungen

Erfolgt der Bezug (Einkauf) von Gütern für das gesamte Unternehmen zentral oder bezieht ein Unternehmensteil (Betrieb) Güter von einem anderen Betrieb der selben Aktivität, so kann diese Betriebsmeldung mit dem Vermerk „Leermeldung, wird unter KZ: ..... gemeldet“ retourniert werden. Der Energiebezug (-Einsatz) sollte jedoch für jede Meldeeinheit getrennt erfolgen. Bei allfälligen Unklarheiten bitten wir Sie um eine kurze Kontaktaufnahme.

### Behandlung von Arbeitsgemeinschaften

Bezieht ein Unternehmen, das einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) angehört, Güter bzw. Energie getrennt (d.h. erfolgt kein Zentraleinkauf der Arbeitsgemeinschaft), so kann diese Betriebsmeldung mit dem Vermerk „Leermeldung, kein Zentraleinkauf“ retourniert werden.

Die Betriebe derartiger Unternehmen melden ihre gesamten eingesetzten bzw. bezogenen Güter bzw. Energie (einschl. der für die ARGE verwendeten) im Anlassfall auf den ihnen zugesendeten Fragebogen.

### Geheimhaltung

Die Informationen, die Statistik Austria auf Grund der einzelnen Meldungen zur Kenntnis gelangen, werden **streng vertraulich** behandelt und finden **ausschließlich** für Zwecke der Statistik Verwendung.

## Einsendetermin

Um Ergebnisse rasch bereitstellen zu können, werden Sie ersucht, die ordnungsgemäß ausgefüllten Erhebungsunterlagen für das **Berichtsjahr 2021** bis

**31. Mai 2022**

verbindlich an Statistik Austria zu übermitteln. Stehen Ihnen zum Zeitpunkt des vorgegebenen Abgabetermins allenfalls noch keine betrieblichen Aufzeichnungen zur Verfügung, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit den nachstehend angeführten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verbindung.

## Anfragen und Auskünfte

Im eigenen Interesse und zur Erleichterung von Rückfragen werden Sie gebeten, von den ausgefüllten Erhebungsunterlagen Kopien anzufertigen oder im Falle der elektronischen Übermittlung die Daten zu speichern bzw. auszudrucken.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind jederzeit gerne bereit, Auskünfte über alle mit der vorliegenden Erhebung in Zusammenhang stehenden Fragen (Ansuchen um Fristverlängerungen, fachliche Auskünfte, etc.) zu erteilen:

**Informationshotline:** +43 (1) 711 28-7272

**Fax:** +43 (1) 711 28-7775

**e-mail:** pi@statistik.gv.at

Bei technischen Fragen steht Ihnen ein HelpDesk unter **helpdesk@statistik.gv.at** oder Tel.: +43 (1) 71128-8009 zur Verfügung.

Bitte unterstützen Sie uns auch, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Statistik Austria zur Klärung von im Zuge der Bearbeitung allfällig ergebender Fragen an Sie wenden. Diese werden bestrebt sein, Sie bei der Ausfüllung der Erhebungsbogen und der Identifizierung der von Ihnen im Produktionsprozess eingesetzten Güter nach besten Kräften zu unterstützen. Dabei können auch im Anlassfall spezielle (auch EDV-mäßig aufbereitete) Nomenklaturen (CPA, PRODCOM, KN) als zusätzliche Hilfe bei Zuordnungsproblemen angeboten werden.

Statistik Austria war bemüht, das Erhebungskonzept für Sie so flexibel wie möglich zu gestalten und darf Ihnen für allfällige weitere praxisorientierte Vorschläge bereits im Voraus danken.

# Erläuterungen zu den Merkmalsgruppen bzw. Merkmalen

## Punkt 1: Berichtsperiode (Buchführungsperiode)

Bitte geben Sie unter **Punkt 1** an, ob sich Ihre Daten auf das **Kalenderjahr** oder ein abweichendes **Wirtschafts-/Bilanzjahr** beziehen. Dabei ist jenes Wirtschaftsjahr heranzuziehen, welches im Berichtsjahr endet. Berücksichtigen Sie jedoch bitte, dass diese Angabe auf alle Merkmalsblöcke (Bezug/Einsatz von Energieträgern, Bezug/Einsatz von Gütern) zutreffen muss, da andernfalls eine periodische Zuordnung in den Gesamtergebnissen nicht möglich ist.

## Punkt 2: Bezug/energetischer Einsatz von Energieträgern im Berichtsjahr

Unter **Punkt 2** ist die Gesamtheit aller Energieträger anzuführen, die zur Durchführung aller unternehmerischen und/oder betrieblichen Tätigkeiten (einschließlich des Produktionsprozesses) erforderlich sind (wie z.B. Strom, Gas etc. in Verwaltung, Lager und zum Betrieb von Produktionsanlagen).

Im Falle der direkten Meldung des **Einsatzes** der Energieträger entspricht dies der bis einschließlich 1998 im Rahmen der Konjunkturerhebung erfassten Merkmalsgruppe „energetischer Einsatz“.

Im Sinne dieser Definitionen sind daher jene Energieträger nicht zu berücksichtigen, welche für nichtenergetische Zwecke als Grund-, Roh-, Hilfsstoffe oder zugekaufte Halbfabrikate unmittelbar im Produktionsprozess eingesetzt werden (z.B. Benzin als Rohstoff in der chemischen Erzeugung) und somit Bestandteil eines vom Unternehmen hergestellten und im Rahmen der Konjunkturerhebung im produzierenden Bereich gemeldeten Gutes sind.

Diese unmittelbar in den Produktionsprozess eingehenden Energieträger werden unter Punkt 3 erfasst.

Wird der **Bezug** gemeldet, entspricht dieser der Definition des Merkmals „Bezug von Brenn- und Treibstoffen in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand sowie von elektrischer Energie und Fernwärme“ im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung. Bei Angabe des Bezuges ist zusätzlich der Lagersaldo für die lagerfähigen Energieträger (Merkmal „Lagerbestand an Brenn und Treibstoffen“ in der Leistungs- und Strukturhebung) zu beziffern, um in weiterer Folge wieder den für diese Statistik relevanten Einsatz von Energieträgern berechnen zu können.

Bitte verwenden Sie bei den Mengenangaben die jeweils vorgedruckten Mengeneinheiten. Erforderlichenfalls sind die Mengen nach folgenden Schlüsseln umzurechnen:

Energieträger	Maßeinheit 1	Maßeinheit 2
Steinkohle	m <sup>3</sup>	775 kg
Braunkohle	m <sup>3</sup>	650 kg
Braunkohlenbriketts	m <sup>3</sup>	700 kg
Koks	m <sup>3</sup>	550 kg
Petrolkoks	kg	
Rohholz (Brennholz)	fm	615 kg
Rohholz (Brennholz)	rm	431 kg
Rohholz (Brennholz)	fm	1,429 rm
Rinde	rm	236 kg
Sägenebenprodukte/ Hackschnitzel	rm	212kg
Sägenebenprodukte/ Hackschnitzel	fm	641 kg
Pellets	rm	652 kg
Brennbare Abfälle	kg	
Briketts aus Biomasse	rm	761 kg
Ablaugen	kg	

Energieträger	Maßeinheit 1	Maßeinheit 2
Normalbenzin	Liter	0,745 kg
Superbenzin Plus (98 Oktan)	Liter	0,750 kg
Eurosuperbenzin (95 Oktan)	Liter	0,745 kg
Diesel	Liter	0,836 kg
Gasöl für Heizzwecke (Heizöl extra leicht)	Liter	0,841 kg
Heizöl leicht (inkl. Petroleum)	Liter	0,930 kg
Heizöl schwer	Liter	0,996 kg
Flüssiggas	Liter	0,580 kg
Wasserstoff	kg	11,89 m <sup>3</sup>
Naturgas (Erdgas)	MWh	89,366 m <sup>3</sup>
Kokereigas	m <sup>3</sup>	
Gichtgas	m <sup>3</sup>	
Bio-/Klär-/Deponiegas	kg	0,822 m <sup>3</sup>
Rapsmethylester (Biodiesel)	Liter	0,883 kg
Energie aus Wärmepumpen	GJ	0,28 MWh
Geothermie	GJ	0,28 MWh
Energie aus Sonnenkollektoren	GJ	0,28 MWh
Strom	GJ	0,28 MWh

Energie, die im Betrieb selbst erzeugt und nicht zugekauft wird, wie Energie aus Wärmepumpen, Geothermie, Energie aus Solarkollektoren, Eigenstrom aus Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft-, oder aus anderen Eigenanlagen werden nicht bewertet (daher fehlt bei diesen Energieträgern das Wertfeld). Zugekaufte Energie aus diesen Energieträgern sind entweder unter Fernwärme oder Fremdstrom zu melden.

Zusätzlich gibt es die Energiecodes 3521104 „Bio-/Klär-/Deponiegas aus Eigenanlagen“, 3811593 „Brennbare Abfälle (nicht erneuerbar) aus eigener Produktion“ sowie 3811594 „Biomasse aus eigener Produktion“ und 2014800 „Ablaugen aus eigener Produktion“, welche ebenfalls nur mengenmäßig zu melden sind.

### **Punkt 3: Gütereinsatz (-bezug) von Grund- und Rohstoffen, fertigbezogenen Vorprodukten, Hilfsstoffen sowie ausgewählten Betriebsstoffen im Berichtsjahr**

#### **Welche Güter sind anzugeben, welche nicht:**

Die im Erhebungsbogen unter **Punkt 3** angeführten Positionen beziehen sich grundsätzlich auf jene Güter, die als Bestandteil eines produzierten Gutes im betrieblichen Produktionsprozess Verwendung finden, sowie jene, die kostenstellenmäßig dem Produktionsprozess zugeordnet werden (z.B.: Gießereisande, Maschinenersatz-, -verbrauchsteile wie Stanzen, Messer u.ä.) unabhängig davon, ob sie von anderen Unternehmen im Berichtsjahr bezogen (fremdbezogene Vorprodukte), in einem anderen Betrieb des Unternehmens hergestellt (z.B. Sand und Kies aus einer Schottergrube des Unternehmens, welcher in einem anderen Betrieb zur Herstellung von Transportbeton eingesetzt wird) oder vom eigenen Lager abgeschöpft wurden. Verpackungsmittel sowie im Produktionsprozess eingesetztes Wasser (wie z.B. im Rahmen der Biererzeugung zum Waschen verwendetes Wasser) sind in die Erhebung einzubeziehen.

Die Definition dieser Güter entspricht der im Rahmen der Leistungs- und Strukturhebung erhobenen Wertsomme

zum Merkmal „Bezug von Material zur Be- und Verarbeitung“ (Grund-, Roh-, Hilfsstoffe, zugekaufte Halbfabrikate, zum Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse), einschließlich jener (zugekauften) Produkte, die im „Unterauftrag“ (vgl. entsprechendes Merkmal der Leistungs- und Strukturhebung) von Fremdfirmen wie auch in Verbindung mit dem Merkmal „Lagerbestand an Grundstoffen, Hilfsstoffen, zugekauften Halbfabrikaten, zum Einbau bestimmten Fertigerzeugnissen“, hergestellt wurden, sowie dem eingesetzten Verpackungsmaterial.

**Einzubeziehen** sind auch alle jene Rohstoffe, die im betrieblichen Produktionsprozess eingesetzt werden und aus betriebseigenen Ressourcen stammen (z.B.: Holz aus eigenem Wald, selbst gefördertes Grundwasser, lebende Hühner aus eigener Landwirtschaft). Diese sind unter einer eigenen Code Nr. – nur mengenmäßig – anzuführen.

**Nicht Gegenstand dieser Erhebung** (und daher ebenfalls nicht zu melden) **sind Handelswaren und Investitionsgüter.**

**Beachten Sie bitte, dass nur für jene in den Erhebungsbogen angeführten Güter Wert- und Mengenangaben erforderlich sind, die im Berichtsjahr tatsächlich im Produktionsprozess eingesetzt wurden.**

#### **Um welche Güter handelt es sich dabei:**

Unter **Grundstoffen** sind weitgehend unbearbeitete Güter zu verstehen, die durch Urproduktion gewonnen werden und als Materialgrundlage für die Weiterverarbeitung dienen.

Dazu zählen insbesondere:

- Land- und forstwirtschaftliche, der Natur abgewonnene Güter (z.B.: Tierhaare, Wolle, Weizen, Obst, Rohmilch, Rundholz)
- die im Bergbau oder aus mineralischen Abbauerzeugnissen gewonnenen Abbauprodukte (z.B.: Salz, Kies, Sand, Erz, Kalk, Bauxit).

Unter **Rohstoffen** sind im Produktionsbereich jene Ausgangs- und Grundstoffe zu verstehen, die im Fertigungsprozess in das Erzeugnis eingehen und den stofflichen Bestandteil des Endprodukts bilden; dabei können Enderzeugnisse eines produzierenden Betriebes als Rohstoffe eines nachgeschalteten verarbeitenden Betriebes Verwendung finden.

#### **Fertigbezogene Vorprodukte:**

Darunter sind alle Halbfabrikate und für den Einbau bestimmte Fertigerzeugnisse zu verstehen.

Als **Halbfabrikate** werden Güter bezeichnet, die bereits einen Produktionsprozess hinter sich gebracht haben, aber noch nicht Fertigprodukte geworden sind, also noch nicht das Stadium der Vollendung - bezogen auf die schwerpunktmäßige Aktivität des Erzeugungsbetriebes - erreicht haben (z.B.: Bleche, Rohhohlglas, Schnittholz, Tonbänder, pasteurisierte Milch, Marmelade).

**Fertigerzeugnisse, für den Einbau bestimmt**, sind Produkte, die den Fertigungsprozess bis zum Ende durchlaufen haben und innerhalb der betriebstypischen Produktion keiner wesentlichen Änderung unterliegen (z.B.: Elektromotore, Fenster).

### Hilfsstoffe:

Als *Hilfsstoffe* werden all jene Stoffe bezeichnet, die bei der Fertigung in das Erzeugnis eingehen, ohne Rohstoff oder Halbfabrikat zu sein, also nicht wesentlicher Bestandteil des Erzeugnisses sind, sondern eine Hilfsfunktion im fertigen Produkt erfüllen (z.B.: Lacke, Leim).

### Betriebsstoffe:

Mit Ausnahme der **Verpackungsmittel** und des **Wassers** sind alle anderen Betriebsstoffe aus der Erhebung auszuklammern.

## Güterlisten

Statistik Austria ist es sehr wohl bewusst, dass diese Erhebung einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand darstellt. Wir waren jedoch bemüht, die in Zusammenarbeit mit den potentiellen Nutzern dieser Erhebung wie auch unter Einbeziehung der Erfahrungen aus früheren Erhebungen gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen. Aus diesem Grund wurde auch versucht, möglichst flexible Meldevorgänge zu entwickeln. Sie haben daher die Möglichkeit, unter Bedachtnahme auf die Ihnen zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Aufzeichnungen, Ihren betrieblichen Einsatz/Bezug unter Verwendung entweder der beiliegenden Güterliste A oder der Güterliste B zu melden.

**Güterliste A:** Diese Güterliste beinhaltet alle Güter, die Ihr Betrieb erfahrungsgemäß auf Grund der schwerpunktmäßigen Zuordnung Ihrer betrieblichen Aktivität in der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich einsetzt, wobei die Definition der einzelnen Güter direkt auf den Güterpositionen (bzw. deren Aggregaten) der CPA (Classification of products by activities) beruht und somit mit der Güternomenklatur der Produktion (PRODCOM), der Außenhandelsnomenklatur (KN) sowohl begrifflich, wie auch hinsichtlich der verwendeten Kodierung in direktem Bezug steht.

**Güterliste B:** Sofern Sie nach Durchsicht der in der Güterliste A angeführten Positionen in dieser keine oder keine vollständige Entsprechung mit den von Ihnen eingesetzten Gütern finden, besteht in der beigelegten Güterliste B die Möglichkeit, die (noch) fehlenden Güter mit einer von Ihnen gewählten Definition (vorzugsweise – falls bekannt – unter Verwendung der Bezeichnung aus der Außenhandelsstatistik (INTRASTAT) bzw. der Statistik über die Güterproduktion (ÖPRODCOM), aber auch unter Anführung der handelsüblichen Bezeichnung einschließlich der von Ihnen verwendeten Maß-/Mengeneinheit einzutragen.

In diesem Zusammenhang wird dringend ersucht, allgemeine Begriffe wie „Sonstige Produkte“, „Diverses“ u.ä. zu vermeiden, da sie keine Zuordnung zu einer gültigen Güterklassifikation ermöglichen.

## Einsatz, Bezug, Lagersaldo

Es besteht auch die Möglichkeit, anstelle des rechnermäßig oftmals nicht vorhandenen **Gütereinsatzes** den **Bezug** (gemäß u.a. Definition) anzugeben. In diesem Fall wird jedoch – um mögliche Rückfragen zu vermeiden – ersucht, das Feld „Bezug“ zu markieren und darüber hinaus bei allen betroffenen Güterpositionen den Lagersaldo (+/-) mit anzuführen.

Der **Einsatz** bezieht sich auf alle im Produktionsprozess des Betriebes eines Unternehmens tatsächlich eingesetzten und verbrauchten Güter, unabhängig davon, ob sie im Berichtszeitraum von anderen Unternehmen gekauft und unmittel-

bar dem Produktionsprozess zugeführt wurden oder von einem unternehmenseigenen Lager abgeschöpft wurden.

Materialien, die nicht im eigenen Unternehmen be- oder verarbeitet, sondern **an Dritte zur Lohnarbeit** unentgeltlich weitergegeben wurden, stellen ebenfalls einen Einsatz dar und sind in der Meldung **mit zu berücksichtigen**.

Unter **Bezug** ist entweder der fakturierte Einkauf von für den Einsatz im Produktionsprozess bestimmten Gütern von anderen Unternehmen oder die Bereitstellung derartiger Güter durch Betriebe desselben Unternehmens während des Berichtsjahres (Kalender- oder Wirtschaftsjahr) zu verstehen.

Diese Güter können somit entweder unmittelbar dem Produktionsprozess zugeführt oder auch gänzlich oder teilweise auf Lager gelegt werden. In jedem Falle ist die Angabe des Lagersaldos zu den betreffenden Gütern unbedingt notwendig, damit im Zuge der Aufarbeitung in der Statistik Austria der tatsächliche Gütereinsatz errechnet werden kann.

Der **Lagersaldo** (Lagerbestandsveränderungen bis zum Ende des Berichtsjahres) berechnet sich nach der Formel:

$$\begin{aligned} & \text{(Lagerbestand am Ende des Vorjahres) minus} \\ & \text{(Lagerbestand am Ende des Berichtsjahres) =} \\ & \text{(+/-) Lagersaldo.} \end{aligned}$$

## Mengen- und Wertangaben

Bitte geben Sie Werte grundsätzlich in **1.000,- EURO** (kaufmännisch gerundet) an.

Falls keine Aufzeichnungen über Mengen und/oder Werte vorliegen, besteht die Möglichkeit, diese **Mengen und Werte möglichst genau zu schätzen**. In diesem Fall werden Sie ersucht, die Schätzgröße zusätzlich mit „SCH“ zu kennzeichnen.

Es wird ersucht, jene in der GÜTERLISTE A vorgegebenen Maß-/Mengeneinheiten zu beachten. Falls Ihre betrieblichen Aufzeichnungen keine oder von der vorgegebenen Maß-/Mengeneinheit abweichende **Maß-/Mengeneinheiten** aufweisen, wird gebeten, auf die vorgegebene Maß-/Mengeneinheit umzurechnen bzw. auf Grund Ihres Fachwissens zu schätzen. Infolge des vorgegebenen Aufarbeitungsprogrammes sind Mengenangaben – wo angeführt – für die weitere sinnhafte Auswertung der Daten unbedingt notwendig.

Analog ist bei der Ausfüllung der GÜTERLISTE B vorzugehen; als Anhaltspunkt gilt hier die Maß-/Mengeneinheit ähnlicher Produkte der Güterliste A oder die der Güterliste PRODCOM bzw. von INTRASTAT.

Als **Wert** sind die **Anschaffungskosten** (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzusetzen. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zölle, Verbrauchsteuern, Gütersteuern u.ä. abzüglich allfälliger Preisnachlässe (wie Rabatte, Skonti, Boni, Preisminderungen auf Grund begründeter Beanstandungen u.ä.). Sofern Produkte von anderen Betrieben desselben Unternehmens bezogen wurden, sind als Werte die werksinternen Verrechnungspreise bzw. die kalkulatorischen Kosten einzusetzen. Sofern auch diese nicht vorliegen, wäre ein für das entsprechende Gut marktüblicher Preis zu verbuchen



## **Ergebnisse**

Die Ergebnisse der gegenständlichen Erhebung werden im Herbst 2022 vorliegen und allen Interessenten unter Wahrung der Geheimhaltungsbestimmungen zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse der Erhebung über 2020 werden in den „Statistischen Nachrichten, Heft 6/2021“ publiziert.

Darüber hinaus sind die publizierten Ergebnisse der Gütereinsatzstatistik 2020 sowie weiter-führende Informationen im Internet unter [www.statistik.at](http://www.statistik.at) abrufbar.